

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 160.

Donnerstag, 13. Juli 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kass. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabentages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das im Grundbuche für Böhren Blatt 2 auf den Namen **Christian Christoph Heinrich Wagner** eingetragene Grundstück soll

am **31. August 1905, vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 16,6 Ar groß und auf 68400 M. Pfg. geschätzt. Dazu gehören 1 Gasthofsgebäude mit Saalbau, ein Seitengebäude mit Stallung, ein Gebäude für Gasbereitung, eine Veranda, ferner Hofraum und Garten und zwei Flurparzellen. Mit dem Grundstück ist die volle Gasthofgerechtigkeit verbunden, das Inventar ist reichlich und in gutem Zustande. Brandversicherung: 52420 M. Steuereinheiten: 354,50.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. Juni 1905 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden auf-

gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 8. Juli 1905.

**Königliches Amtsgericht.**

Dienstag, den 18. Juli 1905, vorm. 10 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier 75 Flaschen Cognac gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 12. Juli 1905.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

**Freibank Riesa.**

Nächsten **Sonnabend**, den 15. Juli d. J. v. vormittags 8 Uhr ab gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof ca. 5 Zentner Schweinefleisch in gefochtem Zustande zum Preise von 45 Pfg., sowie 30 kg ausgelassenes Schweinefett zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 13. Juli 1905.

**Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

Reißner.

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 13. Juli 1905.

— Seit fast einem Jahre hat man auf den Dresdner und vielen auswärtigen Spielplätzen der Fußballvereine, insbesondere in Meissen, Riesa (wie seinerzeit berichtet), Döbeln, Leipzig, Chemnitz usw. die unangenehme Erfahrung gemacht, daß aus den in den Umkleieräumen aufbewahrten Kleidungsstücken Wertachen, Portemonnaies mit Inhalt, selbst Kleidungsstücke und Stiefel entwendet wurden, ohne daß es trotz genauer Beobachtung gelang, den Spitzbuben festzunehmen. Fast kein Spieltag verging, an dem nicht Eingriffe in fremdes Eigentum verübt wurden. Endlich ist es den Bemühungen der Kriminalpolizei gelungen, den gemeingefährlichen Sportplatzmörder in der Person des 19 Jahre alten Kontoristen Arno Paul Knießlich aus Cotta festzunehmen und hinter Schloß und Riegel zu bringen. Derselbe hatte sich gestern vor dem Schöffengericht Dresden zu verantworten. Er wurde mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit seines Treibens zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

— Vorgestern waren zwei 11 jährige Schulknaben aus Plottitz und Seerhausen vom Eisenbahndamm herunter auf den kurz nachmittags nach 4 Uhr von Riesa in Stauchitz ankommenden Personenzug mit Steinen und schlugen damit in einem Wagenabteil 3. Klasse ein Fenster ein. Personen sind nicht verletzt worden. Die Mitschläger sind sofort vom Stauherger Wendarm verhaftet worden.

— Wir teilten gestern bereits nach telephonischer Meldung das Urteil in dem Prozeß gegen den hiesigen Bauunternehmer Harzbecker und dessen Ehefrau mit. Infolge einer durch die Post verschuldeten Verspätung ging uns der Bericht unseres Referenten über die Verhandlung erst heute früh zu. Den Vorsitz in der letzteren führte Herr Landgerichtsdirektor Dr. Becker, als Vertreter der Rgl. Staatsanwaltschaft fungierte Herr Assessor Papsdorf, als Verteidiger die Herren Rechtsanwältinnen Justizrat Dr. Pleißner und Berge. In der Sache machte sich eine umfangreiche Beweisaufnahme notwendig. Es waren hierzu 14 Zeugen und als Sachverständiger Herr Gerichtsarzt Obermedizinalrat Dr. Donau vorgeladen. Als Verletzte kommen die Gläubiger Harzbeckers in Betracht. Harzbecker betrieb hier eine Wirtshauserei. Seit dem Jahre 1890 ist er mit der Mitangeklagten verheiratet. Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder. Im Jahre 1900 wurde Harzbecker Bauunternehmer. Im September v. J. ließ der Angeklagte seinen Gläubigern durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Wende hier 35% bieten. Da die Gläubiger diesen Akkordvorschlag ablehnten, so wurde am 29. Oktober 1904 durch das hiesige königliche Amtsgericht das Konkursverfahren über das Vermögen Harzbeckers eröffnet und Herr Rechtsanwalt Friedrich als Konkursverwalter bestellt. Am 14. Okt. v. J. ließ der Angeklagte von seiner Ehefrau auf deren Mädchennamen „Anna Koch“ einen Treßor bei der Dresdner Bank in Dresden mieten und daselbst unter anderem eine Lebensversicherungspolice über 5000 M. einlegen, sowie an demselben Tage in Riesa und Dresden von seiner Ehefrau 2000 M. auf Sparlassenbücher seiner beiden Kinder einzahlen. Wie der Konkursverwalter in Erfahrung gebracht,

waren den Angeklagten am 1. September 1904 11460 M. Vaugelder ausgezahlt worden. In die Bücher war darüber nichts eingetragen. Harzbecker erklärte zunächst, er habe diesen Betrag zur Bezahlung von Baukosten verwendet. Am 10. Dezember 1904 trat der Angeklagte mit der Behauptung hervor, es seien ihm Anfang September von jenem Gelde in Dresden von einem Unbekannten, den er während der Eisenbahnfahrt kennen gelernt, und mit dem er in Dresden mehrere Weinlokale besucht, 8000 M. nebst einer Brieftasche gestohlen worden. Harzbecker will damals stark angetrunken gewesen sein und den Verlust des Geldes erst auf der Rückfahrt nach Riesa, in der Nähe von Priestewitz, bemerkt haben. Der Angeklagte hatte bis zu jener Zeit niemand, nicht einmal seiner Ehefrau, von dem Diebstahl Mitteilung gemacht. Harzbecker führte in bezug hierauf zu seiner Verteidigung an, er habe sich geschämt es zu sagen, daß er damals aus Abwege geraten sei. Außerdem hat der Angeklagte auch noch dem Konkursverwalter gegenüber eine erdichtete Schuld, ein Darlehen von 10000 M., das er angeblich von dem Zeugen Kellermann erhalten, aufgestellt. Harzbecker ist angeklagt, als Schuldner, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, Vermögensstücke beiseite geschafft und eine erdichtete Forderung aufgestellt zu haben. Der verheiratete Harzbecker wird beigemessen, daß sie hierbei ihrem Ehemann wesentlich durch Rat und Tat Hilfe geleistet habe. Die Angeklagten stellten die ihnen zur Last gelegten strafbaren Handlungen in Abrede. Harzbecker gab sich den Anschein, als leide er unter einer großen Gedächtnisschwäche. Da die Geschworenen die Schuldfragen bejahten, den beiden Angeklagten jedoch mildernde Umstände zubilligten, so wurde Harzbecker (wie schon gemeldet) zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und fünfjährigem Ehrenrechtsverlust, die verheiratete Harzbecker zu einer 6monatigen Gefängnisstrafe verurteilt.

— Nach einer Mitteilung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Halle a. S. sind für das Kalenderjahr 1905 die königlichen Kreisärzte Medizinalrat Dr. Fielitz und Gehelmer Medizinalrat Dr. Rißel, beide zu Halle a. S., als ärztliche Sachverständige des Schiedsgerichts für die Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Halle wiedergewählt worden.

— Zur Personentarifreform schreibt man dem „Dresdner Anzeiger“: „Die zahlreichen in der Presse gepflogenen Besprechungen über die geplante Personentarifreform, wonach im allgemeinen nicht von einer Personentarifreform, sondern von einer Personentarifverteuerung gesprochen worden ist, haben sicher manches für sich. In dessen die Sache hat verschiedene Gesichtspunkte. Zweifellos wäre es an sich etwas Leichtes gewesen, die Fahrpreise zu erhöhen, das Gepäckfreigewicht bestehen zu lassen und vieles mehr, wenn die Regierung nicht die weitestehende Rücksicht auf die finanzielle Wirkung dieser Maßnahmen hätte nehmen müssen, was, wie die Sachen bei uns in Sachsen nun einmal stehen, aber unbedingt notwendig ist. In einer Zeit, wo es fast ohne fortwährende Anleiheausnahmen und ohne Erhebung außerordentlich hoher Steuern nicht möglich ist, die laufenden Staatsbedürfnisse zu decken und

wo die Ueberschüsse der Staatsbahnen kaum ausreichen, um das Anlagekapital mit einem solchen Zinsfuß zu verzinsen, den die Regierung bei Ausgabe der in den Eisenbahnen verwendeten Anleihen zu Grunde legen mußte, muß ein in dieser Weise herbeigeführter Einahmeausfall auf jeden Fall sorgsam vermieden werden. Wenn behauptet wird, daß in der Verzinsung der Staatsbahnen im Jahre 1903 und auch 1904 eine wesentliche Verbesserung eingetreten sei und daß eine gewisse Verbilligung der Fahrpreise wohl angängig gewesen wäre, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Mehrüberschüsse der Staatsbahnen in den letzten Jahren nur unter den allergrößten Anstrengungen erreicht worden sind. Manche in den letzten Jahren vermiedene Ausgabe wird sich nicht länger aufschieben lassen. Beispielsweise hat in den letzten Finanzperioden eine Vermehrung der Betriebsmittel nicht stattgefunden, obgleich der Verkehr stetig steigt. Hierzu notwendige Neuanschaffungen verschlingen aber unheimliche Summen. Die Verzinsung unserer Staatsbahnen war bekanntlich im Jahre 1902 die schlechteste mit von allen deutschen Staatsbahnen. Während sonst auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens eine Verteuerung, ein Aufwärtsbewegen aller Preise zu bemerken ist, haben sich die deutschen Eisenbahntarife fast immer abwärts bewegt und dabei steigen die Kosten des Eisenbahnbetriebes von Jahr zu Jahr. Würden sich unsere Staatsbahnen wie die preussischen mit reichlich 7 Prozent verzinsen, so ließe sich über eine Verbilligung der sächsischen Tarife eher reden, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die durch die Herabsetzung der Eisenbahnfahrpreise entstehenden Mindereinnahmen auf andere, noch schwerer zu ertragende Weise wieder ausgeglichen werden müßten. Wir meinen, die Angelegenheit muß auch einmal von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden.“

Döbeln, 12. Juli. Der Rat und die Stadtverordneten bewilligten, wie bereits kurz bemerkt, zur Errichtung an den ersten Besuch Sr. Maj. des Königs in Döbeln gelegentlich des Mitteldeutschen Bundesfestes 15000 M. zur Verstärkung des König Albert-Hospitalsfonds. Der Fonds, dessen Zinsen alten würdigen Bürgern in einem Hospitale einen sorgenfreien Lebensabend schaffen sollen, wurde durch städtische Zuweisungen 1883 gegründet und aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Königs Albert 1898 erhöht. Der König sprach über die abermalige Erhöhung des wohlthätigen Fonds seine große Freude und hohe Anerkennung aus. Außerdem wurden am heutigen Mittwoch, als am Einzugsstage des Königs, 300 arme Personen durch die Stadt festlich gespeist.

Siebenlehn. Betreffs der hier stattfindenden Meisterkurse für Schuhmacher mögen die wichtigsten Bestimmungen darüber mitgeteilt sein: Sie dauern 3 Wochen, und es wird jedem Teilnehmer wöchentlich eine Unterstüßung von 10 Mark gewährt. Die Eisenbahnfahrt wird vergütet und das Material kostenlos gewährt. Es ist auch gestattet, daß Teilnehmer einige Arbeiten — soweit der Kursus das gestattet — mitbringen und hier fertigstellen können.

Dippoldiswalde. Das königliche Ministerium des Innern hat der Stadt Dippoldiswalde auch für das Jahr 1905 wieder zur Unterhaltung der Deutschen Mäuserschule eine Staatsbeihilfe von 6000 Mark bewilligt.